

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.663.454

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7965/J-NR/2021

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 22.09.2021 unter der **Nr. 7965/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2021** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 direkt beim Bund angestellt?*

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Nachfolgend werden die Änderungen (Stichtag 22. September 2021) angeführt, welche sich seit 1. Juli 2021 in meinem Kabinett ergeben haben. Darüber hinaus erlaube ich mir, auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6966/J vom 16. Juni 2021 zu verweisen.

Herr Fabian Immler, BA BA ist mit Ablauf des 4. Juli 2021 aus meinem Kabinett ausgeschieden. Außerdem hat im 3. Quartal 2021 ein Mitarbeiter im Sekretariat des Kabinetts neu begonnen.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 13

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Nachfolgender Tabelle sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts für den Zeitraum vom 23. Juli 2021 bis zum 23. September 2021 zu entnehmen.

	23. Juli 2021 - 22. August 2021	23. August 2021 - 23. September 2021
Gesamtsumme Kabinett	€ 98.297,29	€ 144.121,32
davon Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und sonstige Hilfskräfte	€ 37.873,56	€ 48.416,95

Von einer Angabe der Kosten für die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betrauten Personen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand zu nehmen, da eine eindeutige Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden kann.

Es sind keine sonstigen Kosten in Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Zu den Fragen 8 und 10

- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Ich erlaube mir, dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 815/J vom 13. Februar 2020 zu verweisen.

Zur Frage 11

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Für die Monate Juli bis September 2021 wurden in meinem Kabinett für die Mitarbeiter des Fahrdienstes bislang 33,5 einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 902,91 Euro (brutto) abgerechnet. Diese Kosten sind bereits in der Gesamtsumme der zu den Fragen 4 bis 6 und 13 angegebenen Personalkosten enthalten.

Zur Frage 12

- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Es sind im gegenständlichen Zeitraum keine derartigen Zahlungen angefallen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

